4.2	Sachstandsbericht zur Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Mitgliedern des Ausschusses eine ausführliche Verwaltungsvorlage mit der Einladung zugeleitet.
Erster Beigeordneter Ludwigs geht kurz auf die Verwaltungsvorlage ein und berichtet darüber, dass Eitorf als Standort einer ARGE unverändert Priorität habe. Die Bemühungen von Rat und Verwaltung für den Standort seien nach wie vor vielversprechend, allerdings liege noch keine schriftliche Zusage vor.
Frau Bolten äußert, dass nach Bildung einer ARGE in Eitorf Aufgaben an diese übergehen werden. Sie stellt in diesem Zusammenhang die Frage nach dem dann noch notwendigen Personal im Sozialamt.
Herr Keuenhof teilt hierzu mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage zum zukünftigen Personalbedarf im Sozialamt getroffen werden kann, weil noch nicht feststeht, welche Aufgaben nach Bildung der Arbeitsgemeinschaft beim Sozialamt verbleiben. Fraglich sei zudem, ob es zu der beabsichtigten Bildung der ARGE zum 01.07.2005 tatsächlich komme. Er habe Zweifel, ob die noch zu leistenden Umsetzungsarbeiten bis zu diesem Zeitpunkt abgewickelt sind.
Unter Hinweis auf die für die Übergangsphase bis zum 01.07.2005 bestehende Vereinbarung zwischen den Trägern Arbeitsagentur und Rhein-Sieg-Kreis bzw. Rhein-Sieg-Kreis und Kommunen stellt Herr Sonntag die Frage, ob die zu treffenden Entscheidungen bzw. zu erlassenden Verwaltungsakte einer rechtlichen Überprüfung standhalten.
Herr Keuenhof verweist darauf, dass der Rhein-Sieg-Kreis örtlicher Träger der Sozialhilfe ist. Er geht davon aus, dass die für die Übergangsphase getroffene Regelung rechtlich überprüft worden ist. Letztendlich sei es Sache der Gerichte, in Klageverfahren eine Entscheidung zu treffen.
Auf Frage von Herrn Ersfeld, ob zwischenzeitlich die sich aus Hartz IV ergebenden finanziellen Auswirkungen für die Kommune beziffert werden können, teilt Herr Keuenhof mit, dass auch zum heutigen Zeitpunkt hierzu keine Aussage gemacht werden kann. Im Raum stehe nach wie vor die Aussage der Bundesregierung, dass durch Hartz IV die Kommunen insgesamt mit einem Betrag von 2,5 Milliarden Euro entlastet werden.
Herr Hatterscheid vertritt unter Hinweis auf den in der Verwaltungsvorlage dargestellten Arbeitsaufwand im Sozialamt und die geleisteten Überstunden die Meinung, dass den Mitarbeitern im Fachamt ein Dank ausgesprochen werden sollte. Der Ausschuss schließt sich den Ausführungen von Herrn Hatterscheid an.

Beschluss-Nr. XII/1/3

Der Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung und die Ausführungen in dieser Sitzung zur Kenntnis.